



# Einwohnergemeinde Halten

---

## Protokollauszug der 10. Gemeinderatssitzung 2019 der Legislaturperiode 2017/21 vom Mittwoch, 14. August 2019, 19:30 Uhr, Sitzungszimmer MZA

---

### 199 **Reglemente, Gemeindeordnung, DGO** Besprechung Anpassungen Gemeindeordnung u.a. gemäss HRM2

#### **Ausgangslage / Antrag**

Aufgrund einiger Änderungen durch HRM2 müssen verschiedene Begrifflichkeiten in der bestehenden Gemeindeordnung angepasst werden. Christian Jaggi hat die Gemeindeordnung mit den nötigen Änderungsvorschlägen ergänzt.

Folgende Änderungen werden vorgenommen.

#### 3. Organisation der Gemeinde

##### § 22

~~4 anstelle Voranschlag Budget~~

#### 4. Kommissionen

##### § 24

~~b) Vormundschafts- und Sozialhilfekommission 5 Mitglieder \*)~~

~~f) Finanzkommission 5 Mitglieder \*)~~

→ Wird entfernt.

#### 4.2.4. Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission

##### § 28

~~1 Vormundschaftsbehörde und Sozialhilfekommission bilden eine Kommission.~~

~~2 Die Aufgaben der Kommission richten sich nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch<sup>8</sup>, dem kantonalen Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch<sup>9</sup> und der Sozialhilfegesetzgebung<sup>10</sup>.~~

~~3 Die Kommission ist auch für das Asylwesen zuständig.~~

\*) Beschluss GR vom 1.7.2009

\*\*\*) Beschluss GV vom 19.6.2013

6 BGS131.1; GG

7 BGS 113.111 GpR

→ Ganzes Kapitel entfernen. Mit AGEM Rücksprache aufnehmen, ob das so möglich ist.

#### 4.2.8 Finanzkommission

##### § 32 \*)

→ Entfernen in Rücksprache mit AGEM.

#### 6. Finanzhaushalt

##### 6.1 Internes Kontrollsystem

##### §39

<sup>1</sup> Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in einem Verwaltungsreglement.

→ Wird ergänzt

---

## 6.2 Finanzplan

§39

Der Finanzplan ist für die Verwaltung und Behörden verbindlich.

→ Entfernen, ergänzen mit:

§39

Der Gemeinderat beschliesst jährlich den Finanzplan.

## 6.3 Budget anstelle Voranschlag.

§40

Budget anstelle Voranschlag.

## 6.4. Neue Ausgaben unter einem besonderen Traktandum

§41

Budget anstelle Voranschlag.

7. Zusammenarbeit der Gemeinden

§42

Die Einwohnergemeinde

a) hat folgende öffentlich-rechtlichen Verträge abgeschlossen:

1. ~~Zivilschutzorganisation Wasseramt West (ZSO Wasseramt West)~~  
Verband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare-Süd (VBZAS)
2. Regio Feuerwehr 4566 der Gemeinden Kriegstetten, Halten und Oekingen
3. Vertrag über den Friedhof und die Abdankungshalle in Kriegstetten
4. Vereinbarung über die Benutzung und Entsorgungsstelle Kriegstetten sowie der Organisation der Grünabfuhr
5. Schiessanlage Bannholz in Gerlafingen/Wiler

b) ist folgenden Zweckverbänden und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen beigetreten:

1. Zweckverband Abwasserregion Solothurn Emme (ZASE)
2. Zweckverband Kreisschule HOEK ( Halten-Oekingen-Kriegstetten)
3. ~~Kreismusikschule Oekingen und Umgebung (ist in Kreisschule integriert)~~
4. ~~Zweckverband Kreisschule Aeusseres Wasseramt und~~  
~~Oberstufenzentrum OZWA (Oberstufenzentrum Wasseramt Ost)~~  
Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost (OWO)
5. Kehrlichtbeseitigungs-AG, Zuchwil (KEBAG)
6. ~~Gemeinschaftsantennenanlage Weissenstein GmbH~~  
Gemeinschaftsantenne Weissenstein GmbH (GAW)
7. Busbetrieb Solothurn und Umgebung (BSU)
8. Regionalplanungsgruppe Solothurn Umgebung (repla espace SOLOTHURN)
9. Schwimmbad Eichholz
10. ~~Verein SPITEX Kriegstetten und Umgebung~~  
Verein SPITEX Wasseramt
11. Elektra Genossenschaft Oekingen-Halten (EOH)
12. Sozialregion Wasseramt Süd / Ost (Fusion)

In einer zusätzlichen Beschlussfassung werden alle vorgenommenen Änderungen gelistet.

Die angepasste Gemeindeordnung wird zur Vorprüfung an das AGEM geschickt.

Anschliessend der Gemeindeversammlung und danach dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die oben aufgeführten Anpassungen. Die korrigierte Version wird dem Gemeinderat nochmals an einer der nächsten Sitzung vorgelegt.

Ein besonderer Dank bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung geht an Christian Jaggi.

---

**Zweckverband Familienberatung / Mütter- und Väterberatung Bezirk Wasseramt**

- 200** Besprechung und Stellungnahme zu Fusionsvertrag und Statuten betreffend Zusammenschluss Zweckverbände Familien-, Mütter- und Väterberatung Bezirke Wasseramt und Bucheggberg

**Ausgangslage / Antrag**

Die Zweckverbände Familien-, Mütter- und Väterberatung Bezirk Wasseramt und Bucheggberg planen einen Zusammenschluss.

Ursprünglich war die Auflösung der bestehenden Verbände mit der anschliessenden Bildung eines neuen Zweckverbandes geplant. Nach erneuter Rücksprache mit dem AGEM durch eine Arbeitsgruppe kann der Zusammenschluss mit einem Fusionsvertrag vollzogen werden. Dieser Fusionsvertrag und die neu verfassten Statuten liegen nun zur Stellungnahme vor. Die Rückmeldung wird bis zum 31. August 2019 erwartet.

Laut Vorgehensplan sollen per 11.9.2019 der definitive Fusionsvertrag und die Statuten durch die Arbeitsgruppe Statuten geprüft und anschliessend bis 30.9.2019 die definitiven Versionen den Gemeinden zugestellt werden.

Diese gehen danach zur Beschlussfassung an die Gemeindeversammlungen im Dezember. Am 15. Januar 2020 findet eine ausserordentliche General- und Delegiertenversammlung mit Gründungsversammlung statt. Die Inkrafttretung des neuen Zweckverbandes ist rückwirkend auf den 1.1.2020 geplant.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Fusionsvertrag und den neuen Statuten einstimmig zu. Der Zweckverband wird entsprechend informiert.

---

**Anlassbewilligungen**

- 201** Genehmigung Gesuch Benützung MZA für 120jähriges Jubiläum im Jahr 2022 durch die Hornussergesellschaft Halten

**Ausgangslage / Antrag**

Die Hornussergesellschaft Halten hat mit Brief vom 7. Juli 2019 ein Gesuch zur Nutzung der Mehrzweckanlage mit Küche für das 120jährige Jubiläum gestellt.

Dieses findet vom 24. - 25 September und 1. - 2. Oktober 2022 statt. Am Freitag der 23. September 2022 wird die Halle eingerichtet.

**Beschluss**

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, die MZA für den Anlass zur Verfügung zu stellen. Die Hornussergesellschaft wird schriftlich informiert. Es wird darauf hingewiesen, dass die entsprechende Anlassbewilligung mit dem Parkplatz- und dem Sicherheitskonzept eingereicht werden muss. Die geforderten Konzepte können vorgängig zur Prüfung der Polizei vorgelegt werden.

Bei den Räumlichkeiten wird darauf hingewiesen, dass im alten Feuerwehmagazin nur der linke Teil, soweit verfügbar, genutzt werden kann.

---

- 202** **Kantonsstrasse - Hauptstrasse (Unterhalt)**  
Kenntnisnahme Situation Kantonsstrassenbau und deren Finanzierung

**Ausgangslage**

Mit Brief vom 22. Juli hat das Amt für Verkehr und Tiefbau über die Mehrjahresplanung Strassenbau 2020 - 2023 und die Projektplanung informiert.

Der Kantonsrat hat die Teilrevision Strassengesetz verabschiedet. Dabei wurde §23 Abs. 1 wie folgt geändert:

Die Gemeinden beteiligen sich an den Kosten für Planung, Projektierung und Bau von Kantonsstrassen und Radwegen auf ihrem Gemeindegebiet mit einem Beitrag von 5-50 %, sofern mit dem Projekt Verkehrsbeziehungen neu geschaffen oder wesentlich verändert

---

werden. Die Kostenbeteiligung der Gemeinden wird sich in Zukunft in erster Linie auf Erweiterungen des Kantonsstrassennetzes beschränken. Von finanziellen Beteiligungen an die Instandsetzung der Kantonsstrassen inkl. bauliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden die Gemeinden befreit. Diese Gesetzesänderung trat per 1.1.2019 in Kraft.

Das bedeutet für die Gemeinde Halten, dass die Rückstellungen für die Strassensanierung von Fr. 300'00 aufgelöst werden müssen.

Christian Stephani klärt mit der Finanzverwalterin und der RPK ab, wie die Auflösung vorgenommen werden kann. Ob es möglich ist, diese auch über zwei bis drei Jahre vorzunehmen. Und ob allenfalls der Betrag zweckgebunden für die Sanierung der Mülimattbrücke genutzt werden könnte.

Im RRB vom 2. Juli 2019 werden unter Erwägungen folgende Anpassungen, welche durch die Gemeinde Halten gefordert wurden, aufgeführt.

- Einmündung von der Hauptstrasse zu den Grundstücken GB Halten Nr. 16 und 18 wird vergrössert.
  - Auf die Mittelinsel und damit den Fussgängerstreifen nordwestlich der Einmündung Oeschstrasse wird verzichtet.
  - Auf die Mittelinsel südöstlich der Einmündung Oeschstrasse wird verzichtet.
  - Der Bauablauf wird so gestaltet, dass die Ausfahrt von der Oeschstrasse in die Hauptstrasse Richtung Heinrichswil in den Monaten September bis November für Erntemaschinen von 3.5 m Breite passierbar sein wird.
- Von den ursprünglich vier Einsprachen ist im Moment noch eine hängig.

Christoph Moser informiert über den Ablauf bei den Bauarbeiten.

Baubeginn ist der 2. September 2019. Begonnen wird von Halten aus gesehen mit der linken Strassenseite. Insgesamt sind sechs Bauetappen vorgesehen. Die 1. Etappe ist auf der Höhe der Einfahrt zur Liegenschaft Steiner, die nächste Etappe ist bis Mitte Oesch / Liegenschaft Lüthi. Danach wird die andere Strassenseite in Angriff genommen bis zur Einfahrt Liegenschaft Steiner mit der neuen Bushaltestelle. Zuletzt wird die linke Strassenseite entlang der Liegenschaft mit dem Coiffure saniert.

Die Bevölkerung wird über die laufenden Arbeiten und die damit verbunden Einschränkungen im Strassenverkehr über die Webseite der Gemeinde Halten informiert.

---

Halten, 9. September 2019

### Gemeinderat Halten

Der Gemeindepräsident:



Gattlen Beat

Die Gemeindeschreiberin



Niederberger Christine